



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 30
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie wirkt sich die für 2026 und 2027 vorgesehene Erhöhung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich auf die Finanzkraft Bayerns im System des Länderfinanzausgleichs aus, inwieweit sinkt dadurch die für den Länderfinanzausgleich relevante Steuerkraft des Landes und inwieweit steigt die für den Länderfinanzausgleich relevante Steuerkraft der bayerischen Kommunen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Beim Finanzausgleich des Freistaates handelt es sich um eine der bundesstaatlichen Steuerverteilung nachgeschalteten Regelung und hat daher keinerlei Auswirkungen auf den Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern (früher: Länderfinanzausgleich).